Krakauer Zeitung.

Nr. 200. Samstag den 2. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Sindacus von Clissa in Dalmatien Giovanni Battista Riboli in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im öffentlichen Dienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. in Anerkennung der anläßlich des im heurigen Frühjahre eingetretenen Hochwassers und Eisganges auf der Elbe mit Umsicht und muthvoller Ausdauer vollbrachten Rettung einer großen Anzahl von Frachtschiffen, sammt Bedienungsmannschaft und Ladung, dem Schiffseigner und Bürger in Aussig Wenzel Heinrich das goldene Verdienstkreuz, dem Dampfschiffscapitän Friedrich Beckel das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, und dem Strommeister in Aussig Joseph Fabianitsch das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. dem Bürgermeisterstellvertreter Franz Dittrich in Prag, dem Kaufmann Joseph Hules, Fabriksbesitzer L. Kriesche, Architekten Franz Baclavik und dem Kaufmann Wenzel Stary die Bewilligung zur Errichtung einer Moldau-Dampfschifffahrtsgesellschaft auf Actien zu ertheilen und die Statuten dieser Gesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August d. J. den Albert Freiherrn von Bánhidy zum Obergespan des Csanáder Comitates allergnädigst zu ernennen geruht. (Wiederholt zur Berichtigung des Namens.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. September.

Der „K. Ztg.“ wird in einem Wiener Schreiben abermals der österreichische Standpunct ausführlich dargelegt. Es heißt in dem von der „Wiener Abendpost“ reproducirten Artikel: Das angebliche neue Programm zur definitiven Lösung der Herzogthümer-Frage: „Schleswig-Holstein, an den Augustenburger und Oldenburger vertheilt, wird unter preußische Oberhoheit gestellt; Oesterreich anderweitig entschädigt“ — ist eine reine Erfindung, hier wenigstens niemals zur Sprache gekommen. Das hiesige Cabinet steht, was die „definitive“ Lösung der Frage betrifft, noch immer auf seinem alten Standpuncte und glaubt denselben, da es Holstein allein in Händen hat, um so nachdrücklicher behaupten zu können. Es erstrebt die Herstellung eines selbstständigen Bundesstaates Schleswig-Holstein unter einem wirklich souverainen Fürsten, und zwar wünscht es diese Herstellung auf dem Wege, daß Oesterreich und Preußen ihre von König Christian IX. erworbenen Rechte auf den Herzog von Augustenburg übertragen. Das ist die österreichische Rechtsanschauung bezüglich der definitiven Lösung der Herzogthümer-Frage. Das Streben des diesseitigen Cabinets war nun stets dahin gerichtet, eine Uebertragung der von den Großmächten erworbenen Rechte auf den Herzog von Augustenburg zu bewirken, damit er, der schon als der Auserwählte seines Volkes und der übrigen deutschen Bundesstaaten betrachtet werden darf, auch staatsrechtlich die Summe aller Prätendentenrechte in sich vereinige — wobei Preußen, wie ja schon von Oesterreich zugestanden worden, gewisse politische und materielle Vortheile eingeräumt werden sollen. Zu dieser Lösung ist Oesterreich auch heute noch bereit, seine vollkommen uneigennützige Zustimmung zu geben. Es will seine Beihilfe ohne jeden eigenen Vortheil geleistet haben, wenn man zur Bildung eines selbstständigen Bundesstaates schreitet.

Der Schlußsatz des Artikels der „K. Z.“: „Geschieht dies aber nicht, so fordert Oesterreich eine Compensation sowohl für die gebrachten Opfer, als für das Aufgeben der neu erworbenen Rechte. Zur Befreiung der deutschen Lande und zu ihrer Constituirung als unabhängigen Staates will Oesterreich uneigennützig mitgewirkt haben, nicht aber zur bloßen Verstärkung der preußischen Macht. In diesem letzteren Falle verlangt Oesterreich ein Entgelt für seinen Rechtsantheil, wie es soeben bei Lauenburg geschehen ist. Daß die Entschädigung für Holstein, wenn kein anderes Aequivalent ausfindig zu machen ist, schließlich auch in baarem Gelde bestehen kann, wird keineswegs in Abrede gestellt. — Aus dieser Darstellung geht schon hervor, daß die Behauptung, der Großherzog von Oldenburg sei auf eine Einladung der Souveräne von Preußen und Oesterreich nach Salzburg gereist, nicht richtig sein kann. In den Augen Oesterreichs hat der Großherzog keinerlei Rechtsanspruch, und jede Verhandlung mit ihm mußte daher zwecklos sein. Von Seiten Oesterreichs ist denn auch in der That, wie man hört, keine Einladung an ihn ergangen“, wurde von dem amtlichen Blatte nicht gebracht.

Die „Presse“ kommt auf ihre frühere Behauptung zurück, daß noch über keinen der sehr zahlreichen und theilweise sehr wichtigen Puncte, zu deren Erörterung der Gasteiner Vertrag die Anregung gibt, eine Vereinbarung zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande gekommen ist. Ueber die Richtung, welche Oesterreich dabei im Auge hat, schreibt die „Presse“: „Was die Beeidigung der Beamten betrifft, so scheint man hier ein einfaches Gelöbniß der Treue, in Holstein in die Hände der österreichischen, in Schleswig des preußischen Gouverneurs abgelegt, für genügend zu halten. Bezüglich der Einkünfte aus den Herzogthümern stand es vom Anfang an fest, daß die Zollverwaltung zunächst gemeinsam bleibt, und der Zoll-Ertrag seinerzeit zu gleichen Theilen zur Verrechnung an Oesterreich und Preußen abgeführt wird; die sonstigen Steuern und Abgaben dagegen sollen für jedes Herzogthum gesondert behandelt werden. Die Ständefrage tritt sehr wahrscheinlich für längere Zeit ganz in den Hintergrund, da ein eventueller Beschluß der getrennten Stände, sich zu einer gemeinschaftlichen Stände-Versammlung zu vereinigen, nur einen Zuwachs an Verlegenheiten bringen könnte. Preußen würde nämlich einem solchen Beschlusse die Zustimmung wohl versagen. Betreffs der Ausrüstung der Wehrkraft des Landes scheint die Ansicht maßgebend zu sein, daß irgendwelche organische Einrichtung keinesfalls einseitig ins Werk gesetzt werden dürfe. Was endlich den Eintritt Schleswigs in den Bund angeht, so wird es nach der hiesigen Auffassung lediglich Sache des künftigen Souveräns sein, desfalls die betreffenden Anträge zu stellen und würde also dieser Gegenstand zur Zeit der Discussion ganz entrückt sein.“

Aus Berlin wird der „Rh. Ztg.“ vom 29. v. M. geschrieben, Oesterreich habe es abgelehnt, seinen Civilcommissär aus den Herzogthümern zurück zu berufen. Maßgebend dürfte dabei der Umstand sein, daß die Uebertragung der Militär- und Civilgewalt in die Hände eines Generals, was Herr v. Bismarck gewünscht habe, den populären Standpunct der Regierung Oesterreichs in den Herzogthümern beeinträchtigt hätte. Der preußische Gesandte, Baron v. Werther, habe sich vergeblich bemüht, einen Personenwechsel im österreichischen Civilcommissariate zu Stande zu bringen. Als vorwiegender Grund für die Nothwendigkeit desselben sei angegeben worden, daß Baron Halbhuber die Agitation der augustenburgischen Partei indirect unterstützt habe und dem Herzog von Augustenburg persönlich zugethan sei. Indem sich die Wiener Regierung weigere, Herrn v. Halbhuber abzuberufen, geschehe dies unter der Voraussetzung, daß dieser Beamte seine bisherige Haltung nicht verändern werde. Selbstverständlich habe die preußische Regierung ihren Entschluß fallen lassen müssen, ein militärisches Regiment in Schleswig zu etabliren und Herrn v. Zedlitz abzuberufen. Aber nicht blos in der künftigen Einrichtung der Herzogthümer mache sich in Berlin eine andere Auffassung als in Wien geltend, sondern auch in Bezug auf die Anträge der beiden Regierungen am Bunde.

Der zum Statthalter für Holstein ernannte FML. Baron Gablenz wird erst um die Mitte dieses Monats dorthin abreisen. Bis zum 16. d. führt noch der General Manteuffel den Oberbefehl.

Das Reuter'sche Bureau in London weiß Folgendes zu melden: „Oesterreich und Preußen sind über die folgenden Grundsätze, welche die Basis der künftigen Lösung in den Herzogthümern bilden werden, einig geworden: 1) Oesterreich und Preußen anerkennen den Wiener Friedensvertrag als die einzige Grundlage einer definitiven Lösung der Frage und werden, sobald ein Einverständniß erzielt ist, die einzige in der Erbfolgefrage entscheidende Instanz sein. 2) Preußen übernimmt, welche Lösung die Erbfolgefrage in Hinkunft auch erhalten mag, die Vertheidigung der Herzogthümer und die militärischen Streitkräfte der Herzogthümer bleiben unter allen Umständen zur Verfügung Preußens gestellt.“ Bezüglich dieser Mittheilung ist noch kein Dementi erfolgt, aber die Nachrichten des Reuter'schen Bureaus gehören zu denjenigen, die gewöhnlich dementirt zu werden pflegen.

Die „Morning-Post“ weiß noch interessantere Dinge zu erzählen. Sie behauptet, aus bester Quelle Kenntniß von den geheimen Artikeln der Gasteiner Uebereinkunft erhalten zu haben. Oesterreich übernimmt in denselben die Verpflichtung, den Herzog von Augustenburg zu überwachen (!), Holstein gegen Bezahlung einer Entschädigungssumme an Preußen zu überlassen (!), in Holstein die dänischen Gesetze über Presse und Vereinswesen einzuführen (!). Preußen verpflichtet sich, am Frankfurter Bundestage den Antrag auf Garantie des gesammten österreichischen Länderbesitzes einzubringen. Eine officielle aus Berlin in Paris eingetroffene Depesche dementirt in bündiger Weise diese „Enthüllungen“ der „Morning-Post.“

Die „N. A. Z.“ schreibt: Einen sehr belustigenden Ausdruck hat der Ingrimm der fortschrittlichen Blätter gegen den eben geschlossenen Vertrag dadurch gefunden, daß sie denselben, mit Anspielung auf den im Jahre 1529 zwischen Kaiser Carl V. und König Franz I., durch die Vermittlung hoher Frauen zu Stande gekommenen Frieden von Cambray (la paix des Dames) den „Damenfrieden“ genannt haben. Jene Blätter griffen dabei nämlich eine übrigens in wohlwollender Absicht gemachte Vermuthung der conservativen „Ostpr. Ztg.“ auf, daß auch bei dem Gasteiner Abkommen der Einfluß hoher Damen mitgewirkt haben möge. Es ist sehr charakteristisch für die Fortschrittspartei, daß sie dem gegenwärtigen Cabinet aber auch gar nichts gönnt, nicht einmal einen Erfolg, den sie selbst eben als eine — Niederlage dargestellt hat. Uebrigens ist es ernsthaften Politikern gegenüber unnöthig zu versichern, daß bei Abschluß der Salzburger Convention der Einfluß hoher Damen nicht mit thätig gewesen ist. Die preußische Politik geht ausschließlich von Sr. Majestät dem Könige aus, ohne von äußeren Einflüssen bestimmt zu werden und auch die Salzburger Convention hat hiervon keine Ausnahme gemacht.

Gegenüber der gestern erwähnten Auslassung des „Abend-Moniteurs“ sagt die „N. A. Z.“: Der Leser sieht, daß der „Moniteur,“ der noch manches an der Convention auszusetzen hat, sich mit dem Gedanken beruhigt, daß die Convention noch keinen definitiven Charakter habe und ein „endgiltiges Urtheil“ über dieselbe noch nicht am Platze sei. In der That haben wir selbst den Charakter der Convention nur als einen solchen bezeichnet. Wir haben die Hoffnung ausgesprochen, daß das Definitivum zu einer einheitlichen staatlichen Gestaltung der Herzogthümer führen werde und sagten bereits vor drei Tagen, daß die beiden Großmächte gewiß nicht ermangeln würden, die Wünsche des schleswig-holsteinischen Volkes zu hören, wornach der nächste Zweck der Convention erreicht sein würde, der darin besteht, die Verwaltung der Condomini zu vereinfachen und den anarchischen Zuständen, die in den Herzogthümern Platz gegriffen hatten, ein Ende zu machen.

Die wahren Gründe, aus denen man in Frankreich so ergrimmt über die Gasteiner Convention ist, treten immer ungeschminkter ans Licht. Die Annäherung zwischen Oesterreich und Preußen, meint das „Siècle,“ hätten von jeher nur Unheil für andere Nationen hervorgebracht und so wäre denn die Annäherung von Gastein und Salzburg nicht vom allgemeinen Gesetze abgewichen. Es sei augenscheinlich, daß Oesterreich und Preußen nicht die geringste Furcht vor den Demonstrationen von Cherbourg und Brest hätten. Sie theilten sich Deutschland. Dabei sehe es besonders für Mecklenburg und Hannover schlecht aus, die nothwendigerweise bald preußisch werden müßten.

Nach der „Fr.P.Z.“ hätten die Mittelstaaten sich entschlossen, die Allianz der beiden Großmächte nach Kräften zu stützen und Alles zu thun, um einen Bruch zu vermeiden. Dieses Resultat sei hauptsächlich dem württembergischen Minister zu danken gewesen, der den Neigungen Sachsens gegenüber davor gewarnt habe, für den Einen den Pionier abzugeben. Das „Dresd. J.“ bemerkt dazu, daß diese Angabe wohl persönliche Ansichten, keineswegs aber ein angebliches Resultat der Besprechung und einen darauf angeblich bestimmend gewesenen Einfluß zutreffend wiedergebe. Nach allem zu schließen scheinen die Ansichten der mittelstaatlichen Minister auf der Münchener Conferenz ziemlich weit auseinander gegangen und höchstens darin zusammengetroffen zu sein, daß es am räthlichsten sei, vor der Hand nichts zu thun. Dies wird ungefähr der Inhalt des „erfreulichen Einverständnisses“ gewesen sein, welches sich den Angaben der mittelstaatlichen Blätter zufolge auf der Conferenz herausgestellt haben sollte. Allerdings ist einer telegraphisch gemeldeten Angabe der „Bair. Ztg.“ zufolge der Bundestagsgesandte Baierns angewiesen worden, auf eine beschleunigte Berichterstattung des holsteinischen Ausschusses über den bekannten Antrag vom 28. Juli hinzuwirken; indessen stellt sich dies nur als eine natürliche Folge der Ueberweisung der Gasteiner Convention heraus, welche von Preußen und Oesterreich bekanntlich als eine Beantwortung des ersten Punctes jenes Antrages betrachtet wird. Daß übrigens Württemberg eine besonders reservirte Stellung einnimmt, ist schon bei früheren Anläßen, so auch bei den letzten Debatten der württembergischen Kammern, bei denen Herr von Varnbüler jede Auslassung verweigerte, zu bemerken gewesen.

Es ist überhaupt interessant zu sehen, wie verschieden die mittelstaatliche Presse urtheilt. Während die „Nordd.-Ztg.“, der man Beziehungen zum Hannoverschen Cabinet zuschreibt, die in Gastein gefundene Lösung als eine überraschende und glückliche bezeichnet, aus welcher dem deutschen Bunde neue Kraft und neues Ansehen erwachsen müsse, findet die Leipziger Zeitung (ein officiöses Blatt des Herrn v. Beust), daß Oesterreich im Grunde nur für Preußen in Holstein Schildwache stehe, daß der Bund vollkommen bei Seite geschoben sei und daß die Gasteiner Convention für eine bundesgemäße Lösung der Herzogthümerfrage auch nicht die geringste Aussicht biete. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ glaubt wieder daß das Gasteiner Abkommen von zweien Uebeln jedenfalls das geringere enthalte. Die Ansichten der in diesen Sätzen sich äußernden drei Mittelstaaten sind also sehr verschieden und man wird ein festes Zusammengehen derselben sobald nicht zu erwarten haben.

In der vorgestrigen Bundestagssitzung wurde eine achtwöchentliche Vertagung bis zum 26. October beschlossen. Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt haben gegen die Vertagung protestirt. Der Ausschuß für Holstein hat mit 5 gegen 2 Stimmen beschlossen, die Vortragerstattung des mittelstaatlichen Antrages vom 27. Juli bis zum Eingange der von Oesterreich und Preußen verheißenen weiteren Mittheilungen zu vertagen.

Nach Berichten aus Frankfurt hat sich Koburg der Rechtsverwahrung bezüglich des gestern erwähnten Austrägalgerichts-Antrages anläßlich der Erwerbung des Herzogthums Lauenburg durch Preußen nicht angeschlossen.

Nach der Berliner „B. u. H. Z.“ wird vorerst nicht beabsichtigt, das von der Krone Preußen neu erworbene Herzogthum Lauenburg dergestalt dem preußischen Staatsverbande einzuverleiben, daß ein von der preußischen Verfassungsurkunde für Territorialveränderungen vorgeschriebener Act vorangehen müßte. Von den Bestätigungen officiöser Organe abgesehen, wird diese Mittheilung thatsächlich insofern unterstützt, als die Stände des Herzogthums berufen werden dürften, nicht nur dem neuen Landesherrn die Huldigung zu leisten, sondern auch die Confirmation ihrer verbrieften oder herkömmlichen Gerechtsame und Privilegien zu erhalten. Bei der absoluten Unvereinbarkeit der der lauenburg'schen Ritterschaft zuständigen Vorrechte und Immunitäten mit der Verfassung und anderen Gesetzen der preußischen Monarchie kann demnach wohl für jetzt nicht die Absicht sein, Lauenburg als einen integrirenden Bestandtheil in den preußischen Staatsorganismus aufzunehmen.

Die Nachricht, es sei eine Militärconvention zwischen Oesterreich und Preußen zu Stande gekommen, ist von Oldenburg aus officiös in Abrede gestellt worden. Es wurde gesagt, daß eine solche Convention weder abgeschlossen, noch zur Zeit auch nur in Aussicht genommen sei. Letzteres, schreibt man der „Presse“, ist entschieden unrichtig. Der preußische Minister-Präsident war schon vor den Schlußverhandlungen zu Salzburg-Gastein mit den Gouvernements von Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und der freien Städte Bremen, Lübeck und Hamburg, in Unterhandlungen getreten, welche den Abschluß von Militär-Verträgen nach Art des bereits mit Coburg abgeschlossenen zum Zwecke hatten. Auch einzelne sächsische Fürstenthümer der Ernestinischen Linie und Anhalt sollen in Frage gekommen sein. Außer vielleicht Oldenburg sprach sich keine der genannten Regierungen im Sinne der Bismarck'schen Vorschläge aus. Die „freien Städte“ haben in ziemlich gleichlautenden Bemerkungen „ausweichend“ geantwortet, und selbst Mecklenburg, das getreue, fühlte sich veranlaßt, mit besonderer Emphase auf die Unveräußerlichkeit seiner Militär-Hoheitsrechte hinzuweisen. Kein Wunder, daß man jetzt im feudalen Lager von diesen Versuchen nichts mehr wissen will, und in nicht zu langer Zeit wird die „Nordd. Allg.“ gewiß Stirn genug besitzen, die ganze Sache direct in Abrede zu stellen.

Dem Rücktritt des Ministers Lanza wird Turiner Berichten des „Journ. des Deb.“ zufolge, in Italien eine große Bedeutung beigelegt. Auch ihn hatte die öffentliche Meinung für die Leitung der allgemeinen Wahlen das größte Vertrauen gesetzt und überdies muß hervorgehoben werden, daß er, mehr wie seine übrigen Collegen, für die Versöhnung mit Rom gestimmt war. Sein Nachfolger im Amte, der bisherige Unterrichtsminister Natoli, gehört nicht zu denjenigen, welche der Mission Vegezzi's in Rom sonderlich das Wort redeten; es steht sogar zu erwarten, daß, nach den Antecedentien zu schließen, seine Wirksamkeit einigermaßen anti-kirchlich gefärbt sein dürfte. Man will jetzt in Florenz wieder einmal den lächerlichen Versuch machen, auf Rom eine Pression auszuüben.

Der Jahrestag von Aspromonte (Gefangennahme Garibaldi's) ist im ganzen Königreich Italien ohne Unruhen vorübergegangen. Unruhen, welche an

diesem Tage in Brescia und Livorno statthatten, werden der Einführung der Mobiliarsteuern ꝛc. zugeschrieben. Der Auflauf in Brescia war nicht unbedeutend. Größere Zusammenrottungen machten das Ausrücken der Nationalgarden nothwendig, welche von den Tumultuanten mit Steinwürfen empfangen wurden, wodurch einige Garden Verletzungen erlitten. Der tobende Haufe plünderte hierauf das Syndicat, verbrannte die Acten, zerschlug die Möbel und mißhandelte die anwesenden Municipalbeamten. Als hierauf Militär requirirt wurde und gegen die Ruhestörer anzog, entflohen diese und wurde die Ruhe nicht weiter gestört. — In Livorno nahm die Sache einen friedlichen Verlauf und war das Einschreiten der Behörden nicht nothwendig.

Die progressistische Partei in Catalonien beharrt auf ihrem Entschlusse, sich der Abstimmung bei den nächsten Wahlen zu enthalten. Das neue Wahlgesetz, das den Census herabgesetzt, hat die Zahl der Wähler übrigens bedeutend vermehrt, in einigen Districten um das Dreifache.

Das amtliche Blatt des mexicanischen Kaiserreichs veröffentlicht eine Note, die im Auszuge wie folgt lautet: „Nachdem die Feinde des Kaiserthums alle Hoffnung auf eine erfolgreiche Fortsetzung des Kampfes im Innern verloren, haben sie sich an ihre Religions-Genossen und sonstigen Freunde in Europa gewendet, um den Krieg auf einem andern Schauplatz und mit anderen Waffen zu führen, und sich mittlerweile bestrebt, das Kaiserreich durch grobe Verleumdungen und abgeschmackte Fabeln zu discreditiren. Mehrere amerikanische, englische und andere Journale haben verkündet, daß der Kaiser seinen Cabinets-Secretär in besonderer Sendung an Napoleon III. abgeschickt, um diesen anzugehen, daß er von den Vereinigten Staaten die Anerkennung Mexico's allen Ernstes verlange, und ihn zu benachrichtigen, daß ohne dieselbe es dem Kaiser Max unmöglich sein würde, sich auf dem Throne zu behaupten. Auf alle diese Gerüchte gibt es eine Antwort: daß die Erfindungen derer sind, welche besiegt und vom Nationalwillen aufgegeben, sich durch Entstellung der Thatsachen zu rächen suchen. Der angebliche Gesandte des Kaisers hat die vereinigten Staaten nur berührt aus Rücksichten auf die Bequemlichkeit seiner Reise. Er hat beim Präsidenten eine Audienz nicht nachgesucht und hatte nichts mit ihm zu verhandeln. Der Kaiser glaubt nicht, daß die mexikanische Nation zu ihrem Bestehen unumgänglich der Anerkennung durch eine andere bedürfe. Wer so dächte, würde sie erniedrigen und die Mexicaner sind zu eifersüchtig auf ihre Würde und ihre Selbständigkeit, um sich in eine solche Lage zu versetzen. Wenn die Politik der Vereinigten Staaten verlangt, daß ihre Regierung die gegenwärtig von ihr eingenommene Haltung bewahre, so wird Mexico, trotz seines Bedauerns über das Vorhandensein der früheren freundschaftlichen Beziehungen, darob nicht in Bestürzung gerathen, denn seine Handlungen haben zur Genüge bewiesen, daß es die verkündete Neutralität streng einzuhalten beabsichtigt. Was die persönlichen Gefühle und Ideen des Kaisers betrifft, so ist nur eins zu bemerken, nämlich: daß er, Mexicaner durch freie Wahl, die geheiligten Pflichten, welche ihm sein neues Vaterland auferlegt, gewissenhaft erfüllen, im Glück wie im Unglück an der Spitze seiner Landsleute stehen wird, und wenn die Vorsehung, in ihren unerforschlichen Fügungen, das Land mit Mißgeschick heimsuchen sollte, man ihn auf dem ihm angewiesenen Posten finden würde."

Nach einem Telegramm aus Rio de Janeiro, 9. August, befand sich der Kaiser den letzten Nachrichten zufolge zu San Gabriel in Rio Grande. Die Paraguiten haben den Fluß Yricuy (Nebenfluß des Uruguay) noch nicht überschritten.

---

†† Krakau, 2. September.

Aus russischer Gefangenschaft sind entlassen und unterm 21. August d. J. an das k. k. Bezirksamt in Jaworzno zur weiteren Behandlung ausgeliefert worden:

1. Constantin Bielecki aus Pniów Bezirk Rozwadow, 19 Jahre alt, Gutspächterssohn und zuletzt Student am Lemberger Gymnasium, und
2. Apolinar Mroczkowski aus Radlów gebürtig, nach Bobrowniki Bezirk Żabno zuständig, 19 Jahre alt, Gutsverwalterssohn und zuletzt Realschüler in Tarnow.

Die „Gaz. narod." brachte unlängst einen achtspaltigen Feuilleton-Artikel über Deutschland, von dem wir zum Ergötzen unserer Leser die wichtigsten, das ist die erheiterndesten Stellen mittheilen wollen. Das ehrenwerthe Blatt gebraucht hier die Maxime, aus einzelnen Fällen den ganzen Charakter der Nation deduciren zu wollen. Indem das Blatt gleich am Beginn erwähnt, daß die Deutschen mit einer Masse Gast- und Wirthshäuser gesegnet sind, weil sie sonst auf die Reise, die eine Meile währt, einen ganzen Wagen mit Vorräthen mitnehmen müßten, gibt sie ein Beispiel zum Besten, wo einige Polen in einem Dorf in Mecklenburg bei einem reichen Bauer Gastfreundschaft suchten, weil sie dort kein Wirthshaus finden konnten (obwohl sie erst gesagt, daß es in Deutschland von allerlei Gasthäusern wimmelt) und schnöde zurückgewiesen wurden — und wirft aus diesem Anlaß allen Deutschen vor, daß der Süddeutsche zwar wohlwollender und geneigt, aber dabei sackgrob ist, der Norddeutsche dagegen sich durch „dumme Wildheit" auszeichnet. Aus Anlaß, daß die baierische Regierung die kranken und verwundeten polnischen Emigranten ins Ausland gejagt hat (?), kommen auch die höheren Classen schlecht weg. Auch daß die Gastgeberin in Friedberg (in Hessen) für das Bewohnen und Reinigen des Zimmers, wo Gutzkow sich das Leben nehmen wollte, 615 fl. verlangt hat, dient dem Blatte zum Beweis, daß die Deutschen auch für die eigenen Landsleute kein Herz haben. Am schlechtesten kommen die Berliner davon; die niederen Stände sind nämlich im höchsten Grade „barbarisch, lüstern und eingebildet." Bei Wien aber sind die Dorfbewohner so stupid, daß sie oft den Namen des eigenen Dorfes nicht angeben können! Die „Narodówka" speit Gift und Galle über den „Drang nach Osten!", sie ruft aus: Womit wollen denn die Deutschen civilisiren? Durch welche Idee, die politische, religiöse, sociale? In Betreff der ersten sagt sie: Sie sind ja kein Volk. In allen Liedern, Reden usw. schreien sie nach der deutschen Einheit, und kaum verhallen die Worte, kaum verschwindet der Kopfschmerz nach genossenem Bier, so ergreift sie eine unnennbare Liebe zum engeren Vaterland, deren es einige und dreißig gibt. „Als Classen-Cappelman in Köln das bekannte Abgeordnetenfest organisirte und die Polizei ihn durch eine Citation bedrohte, entfloh der Redliche", sagt sie ironisch, „anstatt den Handschuh aufzuheben und mit der Polizei das auf seiner Seite gewesene Recht abzumachen." (Heißt das nicht die Revolution unverhüllt predigen?) Das Festschießen in Bremen, erzählt das ehrenwerthe Blatt, sollte eine ungeheure Manifestation der deutschen Einheit werden, doch was geschah? die Traiteurs haben auf der Schießstätte und in der Stadt die Preise so erhöht, daß zwei Drittel der Ankommenden die Stadt verließ und der Rest vor Hunger und Durst kaum aushalten konnte (!) Am besten gelang die Demonstration von der deutschen Einheit auf dem deutschen Turnerfest — in Paris! weil unter andern die französischen Traiteurs rechtschaffene Leute sind (!!). Das Blatt greift dann sechs Jahre zurück, um den Deutschen eins zu versetzen. Es sagt: Als in Berlin das 100jährige Geburtsfest Schiller's gefeiert wurde, der der meist geschätzte und populärste deutsche Dichter sein soll, hat der dortige Pöbel die Tribünen zertrümmert, mit Steinen umhergeworfen, Frauen insultirt, ihnen die Kleider angezündet. Gleich darauf sagt „Narodówka" in einem Athem: „Der Schwabe versteht nicht den Oldenburger, der Westphale den Oesterreicher, es verstehen einander sogar die Einwohner einer Landschaft nicht! Ueberdies haßt der Süddeutsche den Norddeutschen, sie verachten einander gegenseitig." Selbst die deutsche Literatur erhält ihren Theil: Sie ist zwar gewiß sehr groß und ansehnlich, aber überwiegend kosmopolitisch. „Unter allen deutschen Schriftstellern", sagt „Narodówka" wörtlich, „gibt es keinen einzigen Dante, keinen einzigen Mickiewicz, in welchem sich die erhabensten Ideen des Volkes concentriren würden." Wir sind weit entfernt einem Mickiewicz seinen anerkannten Ruf streitig zu machen, aber ihn über Deutschlands ersten Dichter zu stellen, ist eine Bornirtheit, deren nur „Narodówka" fähig ist. Hat doch Mickiewicz, als er Göthe seine Aufwartung machte, von diesem knieend sich den Segen erbeten, und selbst in seinen Briefen erklärt, daß er der deutschen Bildung und Wissenschaft das Meiste verdanke. Das Blatt kommt nun auf die religiöse Idee und sagt kurz, mit dem Protestantismus sei alles gesagt. Die sociale Idee kommt noch ärger weg, weil, raisonnirt das Blatt, mit Ausnahme von Ostindien, es kein Volk auf der Welt existirt, welches mehr zerrissen und entzweit wäre, als das deutsche; alle Classen stehen als abgesonderte Kasten da, welche nichts einigt. „Wenn je die mittelalterlichen Formen fallen, so werden es die Deutschen Napoleon I. und den Juden zu verdanken haben, weil die Juden unerbittliche Verfechter der socialen Gleichheit und Freiheit sind." Selbst die biedern deutschen Frauen, welche nach den englischen als die besten Weiber und Mütter von der ganzen Welt anerkannt sind, werden von der „Narodówka" schmählich verleumdet. Die deutsche Doppelzüngigkeit, heißt es, welche sich bei ihnen im Widerspruch des Gedankens und der That, des Idealismus und des Realismus äußert, spiegelt sich auch im Weibe ab. „Es ist eine bekannte Thatsache", sagt sie wörtlich, „daß die Deutsche mit gleicher Liebe gleichzeitig in ihrem Herzen den Mann und den Geliebten umfassen kann. Die Liebe für den Geliebten hindert sie nicht, mit vestalischer Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Suppe für ihren Mann bereit stehe. Es ist dies dasselbe, wie beim Manne, der im Geiste, in Schrift und Rede sogar der enragirteste Liberale, Radicale und Revolutionäre sein kann und im Bureau in seinem Benehmen der heftigste Bureaukrat ist." Zum Schluß erzählt das Blatt die Affaire eines Berliner Legationsraths mit einer Ballettänzerin, die Verhaftung des Gfn. Leo Fink v. Finkenstein, wegen gefälschter Wechsel, die Geschichte des Raubmörders Bieringer, um alle Deutsche sammt und sonders zu verdammen. Es wäre weniger zu wundern, wenn diesen Artikel irgend ein obscures Blatt, wie z. B. der „Przegląd", gebracht hätte, aber daß die „Gaz. nar.", die sich den Ton eines Weltblattes gibt, welches auch im Ausland gelesen wird, ihre Spalten einem solchen Pamphlet geöffnet, hätten wir doch nicht erwartet. Was würde der Belferer im „Hasło" dazu sagen, wenn Jemand so über Polen herfiele, wie die „Gazeta narodowa" über Deutschland und die Deutschen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Septemb. Se. k. k. Apostolische Maj. haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Eine Deputation der Pest-Losonczer Bahn-Gesellschaft wurde heute von Sr. Maj. dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Wie verlautet, haben Se. k. k. Apostolische Maj. den in Armuth lebenden beiden Schwestern des ermordeten Landesgerichtsrathes Georg Eßl, an welchem sie ihren Unterstützer verloren, jeder lebenslänglich eine jährliche Gnadengabe von 100 fl. bewilligt.

Zufolge Allerhöchster Genehmigung sind in Hinkunft die beim Superarbitrium als halbinvalide anerkannten Officiere der Linieninfanterie-Regimenter und der Jägertruppen, vom Hauptmanne abwärts, deren Beibehaltung zur Verwendung bei den Depotkörpern für den Dienst vortheilhaft erscheint, nicht mehr in den Ruhestand zu übernehmen, sondern als zur Besetzung der Officiersstellen bei den Depotkörpern im Kriege und im Frieden bestimmt, nach Bedarf den betreffenden Regimentern oder Bataillons vom Kriegsministerium zuzuweisen. Diese Officiere zählen auf den vorgeschriebenen Stand der Regimenter oder Bataillons, sind im Frieden bei den Depots-Cadres einzutheilen; die den Linieninfanterie-Regimentern über den Friedensstand der Depots-Cadres zugewiesenen Officiere aber ausschließlich bei den vierten Bataillons und zwar zur Rekruten-Abrichtung und bei den, den Ergänzungs-Bezirks-Commanden unterstehenden Verwaltungszweigen zu verwenden. Die Anzahl der von den Truppen beizubehaltenden halbinvaliden Officiere hat bei den Linien-Infanterie-Regimentern den Kriegsstand der Depot-Divisionen, bei der Jägertruppe den vorgeschriebenen Stand der Depot-Cadres an Officieren nicht zu überschreiten.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern zur Truppen- und Festungs-Inspicirung in Theresienstadt angekommen.

Se. Excellenz der Herr Kriegsminister Ritter v. Frank hat gestern die Leitung der Geschäfte des Kriegsministeriums wieder übernommen.

Der k. mexicanische Gesandte Graf de Barandiaran ist nach Paris abgereist.

Der Posten des Hamburg'schen Ministerresidenten in Wien wird dem Vernehmen nach nicht wieder besetzt werden. Vorläufig wurde die Kanzlei des früheren Minister-Residenten aufgelöst.

Die „Debatte" veröffentlicht ein Actenstück, in welchem sich der ungarische Hofkanzler Herr v. Majlath eingehend über die von ihm einzuschlagende Politik, namentlich was die Reorganisation der Comitatsbehörden betrifft, ausspricht. Das Actenstück ist ein Rundschreiben des Hofkanzlers an die Obergespäne. Herr v. Majlath erklärt vor Allem, er habe sein schwieriges Amt in der Hoffnung angenommen, daß die nüchterne Intelligenz des Landes ihn unterstützen werde und die bisherigen Kundgebungen in der Presse ließen ihn hoffen, daß auch die Repräsentanten der Nation mit patriotischer Bereitwilligkeit die Regierung unterstützen werden, welche die gesetzlichen Zustände auf dem Wege des Reichstages zur Wahrheit zu machen beabsichtigt. In Verfügung dieses leitenden Grundsatzes meiner politischen Richtung, fährt Herr v. Majlath fort, halte ich es für meine erste Aufgabe, die Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen derart vorzubereiten, daß die verfassungsmäßigen und historischen Rechte unseres Vaterlandes mit dem Bestande und der Machtstellung der Monarchie in Einklang gebracht und der in der pragmatischen Sanction begründete Verband desselben mit den Erbländern durch entsprechende Würdigung der wechselseitigen Rechte, Pflichten und Interessen, sowie durch eine ernste Erwägung der bestehenden Verhältnisse und durch die Bande der brüderlichen Liebe immer mehr befestigt werde. Die Schwierigkeiten, welche durch die Forderung der stricten Rechtscontinuität sich den vorbereitenden Maßregeln in den Weg stellen, sind, wie es weiter heißt, dem Hofkanzler nicht entgangen, doch hofft er, daß die ungarische Nation in Würdigung des großen gemeinsamen Zweckes, die Berathungen des Reichstages, welcher allein die Rechtscontinuität zur Geltung bringen kann, ruhig abwarten wird. Plötzliche Aenderungen führen unzuträgliche Erschütterungen herbei, und um diese zu vermeiden, wolle die Regierung die gegenwärtige provisorische Organisaion der Comitate bis zur Entscheidung des Reichstages beibehalten und blos die im Interesse des öffentlichen Wohles unumgänglich nothwendigen Personalveränderungen vornehmen. Der Hofkanzler geht hierauf zur Beamtenfrage über und obgleich massenhafte Entlassungen nicht vorgenommen werden sollen, mögen doch die Obergespäne darauf sehen, daß die Beamten, welche ihre Aemter nicht mit Unparteilichkeit verwalten, ferner jene, welche wegen Mangel an Tüchtigkeit oder Tact kein Vertrauen verdienen, ihrer Stellen enthoben werden; den im Amte Bleibenden aber ist zur Darnachachtung zu wissen zu machen, daß Comitatsämter nicht als Zweck an sich, sondern bloß als Mittel für die Förderung der Interessen der Bevölkerung betrachtet und dem entsprechend verwaltet werden dürfen.

Die Grazer „Tagespost" veröffentlicht den Erlaß des Justizministers über die Behandlung der Presse an die Staatsanwaltschaften. Die Regierung werde fern von jeder unzeitigen Empfindlichkeit bleiben, eine freie, gründliche Kritik ihrer Maßnahmen dankend entgegennehmen, wenn dieselbe im Interesse des öffentlichen Wohles ist und vom Geiste der Bildung durchweht ist. Politische Tendenzprocesse sind zu vermeiden.

In der ersten gemeinschaftlichen Sitzung der ungarischen Aerzte und Naturforscher in Preßburg am Montag, den 28. d. M., traten als Redner auf: Dr. Koranyi aus Pest, der sich die Nervosität zum Thema seiner Erörterungen gewählt hatte. Herr Bergrath Franz Ritter v. Hauer hielt einen Vortrag über die Detailaufnahmen der k. k. geologischen Reichsanstalt. Herr Präsident Professor Balassa aus Pest bietet der Versammlung 100 Stück Ducaten als Preis für die „beste medicinische Arbeit, die in den folgenden drei Jahren in Ungarn geliefert werden wird. Die Versammlung dankte für dieses Geschenk mit rauschendem Eljen. — Bei dem von der Stadt Preßburg gegebenen Festdiner waren die interessantesten Momente die Toaste, deren Cyclus vom Herrn Bürgermeister Gottl mit einem Toaste auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet wurde. Den zweiten brachte der Präsident der Gesellschaft auf Preßburg aus. Während des Festessens wurden Begrüßungs-Telegramme an die Erzherzoge Stephan und Joseph, sowie an Herrn Director Hofrath v. Haidinger in Wien geschickt. Bis Montag Abends waren 430 Mitglieder eingeschrieben, darunter mehrere fremde Gelehrte.

Die Nachrichten, welche bezüglich der Lösung der siebenbürgischen Frage in den letzten Tagen in die Welt gedrungen, sind, wie der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Z." meldet, sämmtlich zum mindesten verfrüht. Die Conferenzen in der siebenbürgischen Hofkanzlei, an welchen der Staatsminister und der ungarische Hofkanzler theilnehmen, dauern noch fort, und ist es noch keineswegs ausgemacht, ob das Kemenysche Wahlgesetz von 1848 wirklich adoptirt werden wird. Bischof Schaguna, der zu den erwähnten Conferenzen hierher beschieden war, hat wegen einer Badereise die er angeblich antreten muß, abgelehnt.

Die vierzehnte Wanderversammlung der Bienenwirthe Deutschlands findet bekanntlich am 12., 13. und 14. September in Brünn statt. Vierzehn Eisenbahnen haben den Theilnehmern Preisermäßigungen sowohl für die Personen- als für die Ausstellungsgegenstände zugestanden. Diejenigen, welche von diesen Begünstigungen Gebrauch machen wollen, haben sich an das Versammlungspräsidium in Brünn unter Beischluß des Theilnahmsbeitrages von 1 fl. 75 kr. oder 1 Thlr. preußisch zu wenden, welches ihnen dann den erforderlichen Legitimationsschein zusenden wird. Die Aufnahmsbureaux werden seit 11. September im Bahnhofe und im Augarten geöffnet sein. Die Versammlungen finden am 12. und 13. statt. Für den 14. Sept. ist ein Ausflug pr. Bahn nach Adamsthal projectirt.

Die Zahl der Mitglieder des Oberhauses im ungarischen Landtage stellt das „Pol. Het." folgendermaßen zusammen. Im letzten ungarischen Landtage waren zugegen: 26 Prälaten, 7 Reichsbarone, 38 Obergespäne, 105 Grafen und 45 Freiherren, in Summe 221. Um Enthebung baten 138 Prälaten und Regalisten, eine solche suchten nicht an 339, zusammen 477. Demnach besäße das ganze Oberhaus des ungarischen Landtags zusammengenommen 698 Mitglieder.

Aus dem ruthenischen Ungarn wird dem „Słowo" geschrieben, daß die Ruthenen im Marmaroscher Comitate zum bevorstehenden ungarischen Landtag drei Abgeordnete ruthenischer Nationalität zu wählen beabsichtigen, darunter der Adv. Johann Pastoli gewählt wird, der ein volles Vertrauen besitzt. Wenn dasselbe in den übrigen ruthenischen Kreisen geschieht, so würden die Angelegenheiten der ungarischen Ruthenen auf dem Pester Landtage sehr gut vertreten sein.

Die k. k. Centralseebehörde in Triest macht bekannt, daß auch die Seeprovenienzen von allen Häfen der Südküste Frankreichs, so wie von den Häfen Klein-Asiens am Schwarzen Meere nach den für die Provenienzen aus angesteckten oder verdächtigen Häfen bestehenden Vorschriften behandelt werden sollen.

Deutschland.

Dem „A. M." wird aus Flensburg, 27. August geschrieben: Seit Anfang v. J. befand sich am mittleren Fenster des hiesigen Rathhauses das schleswig-holsteinische Wappen mit der Umschrift: „Up ewig ungedeelt." Nach dem Bekanntwerden der Gasteiner Convention, gestern früh, ward dasselbe herabgenommen. Dies erregte natürlich Aufsehen; unwillkürlich ward es in Verbindung gebracht mit den Gasteiner Abmachungen, und die dortigen Zeitungen brachten sofort Mittheilung darüber. Behördlicherseits verlautete, das Wappen solle nur neu angestrichen werden. Heute bei Gelegenheit der Kampfgenossen-Zusammenkunft erblickte man das Wappen wieder am alten Orte im alten Kleide zu allgemeiner Zufriedenheit. Bei dem Fest der schleswig-holsteinischen Kampfgenossenvereine hat man sich kluger Weise politischer Demonstrationen möglichst enthalten.

Nach den „Hamb. Nachr." haben Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich und der König von Baiern dem Berliner Hofe ihren Besuch zugesagt.

Der österr. Botschafter am französischen Hof Fürst Metternich ist am 26. August von Johannisberg in Bad Homburg eingetroffen. Bekanntlich befindet sich gegenwärtig auch Herr v. Bismarck daselbst.

Herr v. Bismarck kehrt nächste Woche nach Berlin zurück. Der „France" zufolge ist es noch ungewiß, ob Herr v. Bismarck auch dies Jahr nach Biarritz sich begeben wird.

Wie die „Danz. Ztg." erfährt, ist in Danzig aus Berlin nunmehr die Bestimmung eingetroffen, daß das Widderschiff „Cheops" abgenommen werden soll. Die „Bk.- u. Hdls.-Ztg." berichtet: Die französische Mannschaft des Widderschiffs „Cheops" ist bereits nach Frankreich zurückgekehrt.)

Die 17. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands findet bekanntlich vom 10. bis 14. September in Trier statt. Die österreichische Staatsbahn, die Ferdinands Nordbahn und die Elisabeth Westbahn haben für die Theilnehmer an jener Versammlung eine Ermäßigung der Fahrpreise auf die Hälfte bewilligt.

Frankreich.

Paris, 30. August. Marschall Niel ist von Chalons in Toulon eingetroffen. — Der Generalrath von Puy de Dôme hat ein Monument für Morny in Clermond-Ferrand zu errichten beschlossen. — Die „France" meldet die Ernennung Emil Girardin's zum Maire von Enghien. — Die „Patrie" bringt einen ausführlichen Bericht über die gestern Mittags erfolgte Ankunft der französischen Flotte in Portsmouth. Somerset und die Admiralitäts-Lords begrüßten Chasseloup-Laubat an Bord der „Reine Hortense." Der Marineminister besuchte hierauf den Gouverneur von Portsmouth. Französische und englische Officiere wechselten ihre Besuche an Bord der „Victory" und des „Solferino" aus. Abends gab Somerset ein Diner an Bord des „Wellington." Die Stadt war festlich geschmückt, der Fremdenzufluß ist unermeßlich.

In Frankreich ist die Session der Generalräthe bereits beendigt. Man befaßte sich dabei blos mit ökonomischen Angelegenheiten und ließ die Politik bei Seite, in richtiger Erwägung, daß die Politik nicht vor diese Versammlungen, sondern in die Kammer gehört.

Ein Telegramm aus Philippeville (Algerien) vom 25. August Abends meldet, daß in den Korkeichenwaldungen, welche die Stadt Philippeville umgeben, ein großer Brand

ausgebrochen sei. Das Feuer war an 20 verschiedenen Puncten ausgebrochen.

Großbritannien.

Die Engländer machen alle möglichen Anstrengungen, um die Flottenfeste von Cherbourg und Brest wo möglich noch zu überbieten. Das aufgestellte Programm ist ein sehr umfassendes. Von Anfang bis zu Ende des Programms figuriren Bälle, Concerte, Revuen und Feuerwerke, bei welchen ein ungewöhnlicher Glanz entfaltet werden soll. Die französische Flotte wurde für Dinstag Mittags zu Spithead erwartet. Am Abend desselben Tages gibt der erste Lord der Admiralität, Herzog von Somerset, dem französischen Marineminister, Chasseloup-Laubat, und den hervorragendsten Officieren der französischen und englischen Flotte an Bord des englischen Linienschiffes Duke of Wellington ein Diner. Am folgenden Tage findet im Royal Naval College ein Diner in ausgedehnterem Umfange statt, dem am Donnerstage ein gleiches von den städtischen Behörden von Portsmouth veranstaltetes, in einem ungeheuren, zu diesem Zwecke hergerichteten Zelte folgen wird. Am Freitag Morgens wird Parade über die Besatzung von Portsmuth abgehalten; am Mittage ist Diner im Royal Naval College und am Abend gibt Admiral Sir Michael Seymour einen Ball.

Der aus dem Krimkriege bekannte General Sir George Brown ist am 27. v. M. zu Linkwood bei Elgin nach längerer Krankheit gestorben. — Der wegen seiner heterodoxen Ansichten so arg verletzte Dr. Colenso, Bischof von Natal, hat England vor einer Woche verlassen, um sich nach Port Natal zu begeben.

Emma, die Königin-Witwe der Sandwich-Inseln ist in der jetzigen Londoner Stille die „Löwin" des Tags, und erbaut die Frommen der Hoch- und der Niederkirche gleichmäßig durch ihre exemplarische Frömmigkeit. Am vorletzten Sonntag, wo sie die Farnham-Kirche besuchte, predigte der Bischof von Winchester, und zwar mit besonderer Beziehung auf die anwesende Majestät, indem er den frommen Lebenslauf ihres König-Gemahls skizzirte, der (wie auch seine Witwe) der Mission in seinem Inselreich sich mit vieler Thätigkeit und Freigebigkeit annahm, zu dem hawajianischen Gebetbuch selbst die Vorrede schrieb, ja manchmal in eigener Person mit dem anglikanischen Chorhemd angethan Predigt hielt, was kein Monarch seit Carl dem Großen gethan habe. (Unseres Wissens, bemerkt die „A. Z.", predigte Carl der Große den Sachsen u. s. w. bloß mit dem Schwert. Hingegen sagt in Wallensteins Lager der erste Jäger von Gustav Adolf: „Und wurden wir manchmal ein wenig munter, er kanzelt uns selber vom Gaul herunter." Die Königin Emma bildet aber freilich einen würdigen Gegensatz zu den heidnischen Königinen der Sandwich-Inseln im Jahre 1816, wo Chamisso dieselben besuchte. Die hohen Damen waren, wie er in seiner „Reise um die Welt" erzählt, so zudringlich, daß er und der russische Dr. Eschscholtz Reißaus nehmen mußten, so wie Joseph bei der Potipharin.)

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 28. August, wird gemeldet: Die Präsidentenwahl im Folkething ergab, daß der Etatsrath Bregendahl mit 74 von 84 Stimmen gewählt wurde. Zu Vicepräsidenten wurden die Abg. J. A. Hansen und Etatsrath Fenger gewählt worden. Im Landsthing ist zum Präsidenten der Fabriksbesitzer M. P. Brunn mit 34 von 42 Stimmen, und zu Vicepräsidenten Conferenzrath Madvig und Professor Clausen gewählt. Die Stimmung unter den Bauernfreunden ist im Allgemeinen unverändert die frühere heftig oppositionelle. Es heißt, daß sie die königl. Botschaft mittelst einer Adresse beantworten wollen, worin sie dem Könige abermals empfehlen, sich wegen der Verfassungssache an den Reichsrath zu wenden und der bauernfreundliche Feldruf ist nach wie vor das „unveränderte Junigrundgesetz." Von den wenigen neugewählten Abgeordneten aristokratischen Ursprungs, z. B. Baron Zytphen-Adeler und Scavenius nehmen sie ohne Weiteres an, daß sie ihre Reihen verstärken und sich ihrer Opposition gegen die Regierung anschließen, deren Stellung somit schwer genug werden zu wollen scheint.

Bei Helsingör soll ein neuer Hafen angelegt werden und zwar nördlich vom Schlosse Kronborg, dadurch, daß in das als Exercierplatz benutzte Land zwischen Marienlyst und Kronborg ein Bassin gegraben wird, und zugleich zwei Molen nach Norden und Osten von je 3000 Ellen Länge angelegt werden. Der Hafen soll die Größe von zwei Millionen Quadrat-Ellen erhalten und im Stande sein, die größten Schiffe in großer Anzahl fassen zu können. Er wird zu jeder Jahreszeit und bei jedem Winde zugänglich sein.

Am 19. v. Mts. ist der englische Legations-Secretär in Kopenhagen einer groben Insulte Seitens eines betrunkenen Kartoffelhändlers und Consorten auf dem belebten Strandwege im Beisein zahlreicher Zuschauer ausgesetzt gewesen, die zuletzt in einen förmlichen Kampf ausartete, aus welchem der junge Diplomat siegreich hervorgegangen ist, indem der Händler und sein Begleiter ihr Fuhrwerk zurückließen und das Weite suchten. Dieser Vorfall und die Passivität der Zuschauer hat allgemeinen Unwillen erregt, und steht eine ernste Bestrafung der Schuldigen in Aussicht. Der englische Gesandte fand sich sofort auf desfalls erhaltene Anzeige an Ort und Stelle ein. Es wird versichert, daß der Legations-Secretär zu dem bedauerlichen Conflicte keine Veranlassung gegeben hat und daß derselbe, obgleich seine Kleidungsstücke in Fetzen zerrissen waren, ernstliche Verletzungen nicht zu beklagen hat.

Rußland.

Betreffs der Brandstiftungen steht nach russischen Quellen fest, daß zwei Brandstiftungs-Comité's bestehen und zwar ein polnisches und ein russisches. Die Führer dieser Geheimbünde sollen in der Schweiz, Paris, London und in der Türkei leben und in Verbindung mit der „Agentur Alexander Herzens," welche die Brandstifter honorire, stehen, während sie selbst unter dem Oberbefehl der Gesellschaft „Ognisko rewolucyjne" (die revolutionäre Flamme) stünden und vom Banquier T. einem Freunde Mazzinis bezahlt würden. Alle diese Nachrichten sollen nach Mittheilungen des „Invaliden" und der „Mosk. Z." demnächst durch officielle Actenstücke belegt werden. Weitere Belege will man bereits in den Aussagen als der Brandstiftung verdächtig verhafteter Personen gefunden haben. So hat ein Zeuge in Betreff des der Brandstiftung in Lebedew angeklagten Chodzko ausgesagt, derselbe habe sich geäußert, ihm sei „im Namen Gottes" befohlen, Feuer anzulegen, und er werde dieser, von seinen Brüdern ihm gegebenen Weisung folgen, was seiner eigenen Angabe nach auch geschehen. Eine andere Angeklagte, Euphrosine Dietlowska, gab wie erwähnt an, auf Zureden eines Edelmannes, der ihr dafür eine Unterstützung aus den ihm anvertrauten Mitteln versprochen, den Flecken Słoboda in Brand gesteckt zu haben. Ein gewisser Kapuściński sagte aus, ein benachbarter Gutsbesitzer habe ihm erzählt, demnächst würden Feuersbrünste ausbrechen und jeder Brandstifter werde mit 400 Rubel bezahlt; Kapuściński möchte den Flecken Dolginovo anzünden, im Weigerungsfalle würde es ihm schlecht gehen, worauf er in jenem Orte wirklich zwei Häuser angesteckt. Bezeichnend ist endlich, daß unter den Brandstiftern die Nachricht cursirte, man wolle das Volk durch Verarmung zum Aufstande drängen, weshalb noch Brandstifter aus Paris erwartet würden; aber auffallend ist es, daß nirgens die Namen derjenigen genannt werden, welche die Leute zur That animirt und gedungen haben.

Die Gesetzsammlung enthält die vom Kaiser bestätigten Bedingungen, welche in Betreff der Einrichtung einer telegraphischen Verbindung Rußlands mit Amerika zwischen dem russischen Telegraphen-Departement und Hiram Sibley Esq., Bevollmächtigten der American Western Union Telegraph-Company abgeschlossen worden sind. Nach diesen Bedingungen wird der Gesellschaft die Einrichtung einer Telegraphenlinie von der Stadt Nikolajewsk an der Amurmündung durch das Küstengebiet von Ost-Sibirien bis zur Behringsstraße und weiter durch das russische Amerika bis zur Vereinigung mit den amerikanischen Telegraphen und die Benutzung dieser Linie auf 33 Jahre vom Tage der Eröffnung an überlassen. Außerdem überläßt die russische Regierung der Gesellschaft 40 Procent der Reineinnahme von den Depeschen, welche durch die Telegraphenlinien des Staates nach Amerika befördert werden. Charakteristisch für die Oertlichkeiten, durch welche die Linie gehen wird, ist folgende Bestimmung: Die Stationen an der Behringsstraße müssen derartig eingerichtet sein, daß sie gegen einen Ueberfall der Wilden vertheidigt werden können.

Auf allerhöchsten Befehl des Kaisers von Rußland sollen in allen Truppengattungen — die Garde ausgenommen — die Stellen der Tambourmajors eingehen.

Serbien.

Ein Schreiben aus Belgrad, ddo. 26. August, bringt dem „Frdbl." die Meldung, daß der regierende Fürst Michael in den nächsten Tagen von seiner Badecur in Kiszela-Woda und einer kleinen Rundreise im Innern des Landes nach Belgrad zurückkehren werde. Außerdem enthält obiger Brief folgende Nachschrift: „Seit gestern Abend hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß im Kragujevatzer Kreise ein Attentat auf das Leben des Fürsten versucht, daß auf ihn geschossen und daß ein Officier seiner Begleitung getödtet worden sei."

Montenegro.

Der Afrikareisende Dr. Barth, welcher von Albanien aus nach den montenegrinischen Gebirgen von Wassewitsch einen Ausflug unternahm, ist vom Woiwoden Mellan mit Hilfe seiner bewaffneten Leute auf ziemlich unsanfte Art zurückgewiesen worden. Die „A. Z." bemerkt: Dr. Barth, der berühmte Reisende, welcher im Innern Afrika's so manche freundschaftliche Aufnahme fand, wurde von einer freien slavischen Nation auf solche Art behandelt! Glück auf, souveraines Montenegro, im civilisirten Europa! Frh. v. Lichtenberg, der preußische Consul zu Ragusa, dringt auf Entsetzung und Bestrafung des Woiwoden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 2. September.

* Wie uns mitgetheilt wird, war die von uns wiederholt besprochene Reinigung der Viehtransportwagen, welche seither hier an der Weselabrücke vorgenommen worden, Gegenstand behördlicher Verhandlungen und zur Abstellung dieses Uebelstandes eine commissionelle Untersuchung angeregt. Die Lemberger Betriebsdirection war jedoch in der Lage, diese Aufforderung dahin zu beantworten, daß sie selbst in dieser Angelegenheit die Initiative ergriffen und schon am 3. Juli angeordnet habe, daß die Reinigung der Viehwagen fortan in Bierzanow vorgenommen werde.

α Mit dem 1. d. M. ist die Art und Weise bei Abnahme der Personen-Billets von den Ankommenden auf allen Stationen der Carl Ludwigs-Bahn geändert. Diese Billets werden nämlich nicht in Waggons auf der vorletzten Station, sondern auf der letzten Station beim Ausgang abgenommen. Demzufolge wird fremden nichtreisenden Personen nur gegen Lösung von Fahrkarten der Eintritt auf den Perron gestattet.

α Der in Musikkreisen wohl bekannte Clavierlehrer Franz Reich, aus Böhmen gebürtig, ist am 1. d. im 65. Lebensjahre in Krakau verschieden. Der Verstorbene hinterläßt eine trauernde Witwe mit drei Töchtern, deren einzige Stütze er gewesen.

α Die „Nowiny ze świata" beklagen sich, daß Niemand sie lesen will, daß außer Landleuten auch Gutsbesitzer und Geistliche sie ungelesen zurückschicken. Sie ermahnen dringend die Landleute das Blatt zu halten, im entgegengesetzten Falle drohen sie: „Wir sagen euch also, daß wenn ihr uns die Pränumeration nicht sendet, wir mit großem Herzeleid und mit Thränen in den Augen aufhören müssen, für euch zu schreiben, und auch andere Blätter werden aufhören (naive Logik!) und es wird bei uns eine Nacht und eine Finsterniß werden, wie es auf der Welt nicht gibt und man wird mit Recht im Ausland schreiben, daß wir noch eine halb wilde Nation sind; und daß wir solcher Freiheiten, wie andere Völker, noch nicht werth sind. Ihr stößt unser Blatt von Euch, bedenket, daß wenn euch einst in den Augen und in der Seele finster wird, ihr es sehr bereuen werdet, und es wird zu spät sein, denn auch Herr Jesus wird auf seinem Gericht euere Entschuldigung nicht annehmen und euch sagen: „Ich habe euch solche Leute gesandt, die euch erleuchten und zum Guten führen wollten, daß ihr euch vervollkommnen und dem himmlischen Vater euch nähern könntet; ihr habet ihre Worte aber nicht befolgt und die Finsterniß lieb gewonnen, verbleibet also darin auf ewig!" Wir finden es begreiflich, daß ein fürs Volk berechnetes Blatt populär geschrieben sein muß, aber in dieser Art doch nur pro domo sua zu schreiben, ist doch etwas gar zu naiv. Selbst der Bauer wird dazu mit dem Kopf schütteln; man merkt die Absicht und wird verstimmt.

α Das k. k. Handelsministerium hat unterm 10. v. dem Theofil Żebrawski in Krakau auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

α Herr Sigmund Kotkowski, Besitzer einer Papierfabrik in Czerlany hat für die Erfindung, grobes und feines Papier aus Kalmusrohr mit einer kleinen Mischung von Lappen zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium auf 5 Jahre erhalten.

α Der zweite diesjährige Pferdemarkt wird in Tarnow am 18. d. und den folgenden Tagen stattfinden. Die eingeführten Pferde sind von der Marktsteuer befreit.

α In Jasło gastirt gegenwärtig eine ambulante polnische Schauspielergesellschaft unter Direction des Herrn Łobojko.

α In Załośce ist am 28. v. M. zum 11mal bei einem Israeliten, dessen Haus versichert war, Feuer ausgebrochen. Bei dem heftigen Winde griffen die Flammen so um sich, daß in sehr kurzer Zeit 17 (10 israelitische, 7 christliche) Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden, Scheunen und Kornböden eingeäschert wurden. An Wasser war Mangel. Unter den abgebrannten Häusern befindet sich das des Getreidehändlers Lejser Ostrowicz. Auch dessen zweites Haus fing einigemal Feuer, wurde jedoch Dank der Energie des darin wohnenden k. k. Steuercontrollors Herrn Gilreiner gerettet.

α Die Nummer I. der in Przemyśl unter Herausgabe und Redaction des Kasimir Josef Turowski erscheinenden politisch-literarisch-socialen Zweiwochen-Zeitschrift: „Prawda" ist uns heute zugekommen. Sie enthält folgende Artikel: An die Leser. Conservatismus und Fortschritt. Wanda. Von den Bedürfnissen des Landvolkes. Bußpsalm. Lied der Indierin. Unsere Zeiten, Erzählung von Joh. Bazylides. Von künstlerischen Gegenständen. Von der Nothwendigkeit, daß die Jugend im technischen Fach sich praktisch bilde, von J. Ostrowski, Applicant der Warschauer Dampfschifffahrt. Monographie des Weizens. Correspondenz aus Prag. Chronik.

α Dem „Czas" wird aus Szczawnica geschrieben, daß dort am 29. v. die Inaugurationsfeier des für den Doctor Joseph Dietl aufgestellten Denkmals stattgefunden hat.

α Wir lesen in der „Lemberger Zeitung", daß die neueste Nummer des „Hasło" (uns ist diese Nummer nicht zugekommen) wieder von einem neuen Herausgeber und verantwortlichen Redacteur, nämlich vom Herrn Thad. Nowakowski, gewesenen Mitredacteur der „Gaz. nar." gezeichnet ist. „Der Rücktritt des Herrn Lad. Czerwieński von der Redaction des „Hasło", sagt die „L. Z.", „hat eine Polemik zwischen diesem Blatte und dem „Przegląd" veranlaßt, wodurch Herr Czerwieński, welcher durch kurze Zeit diese beiden Blätter als verantwortlicher Redacteur fertigte, mit sich selbst in Conflict gerieth — eine Erscheinung, die kaum wo anders vorkommen dürfte". Der uns gestern zugekommene „Przegląd" dagegen vom 29. v. sagt, das „Hasło" in Ermangelung eines Redacteurs sich einen solchen vom „Przegląd" ausgeliehen hat, da es sonst nicht weiter erscheinen könnte. Die so kurze Leitung der Redaction des „Hasło" hat also der ehrenwerthe Herr nur benutzt, um gegen die „Krak. Zeitung" loszuziehen.

α Das „Słowo" meldet mit Vergnügen die (von uns bereits mitgetheilte) Nachricht, daß Hochw. Elias Litwinowicz, Vater des hochwürdigsten Metropoliten durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät zum Ehrendomherrn des Lemberger Metropolitancapitels ernannt wurde. Dieser Priester ist 80 Jahre alt und in seinem Beruf schon 56 Jahre thätig.

α Dieser Tage wird, dem „Słowo" zufolge, Dr. Franz Miklosicz, der bekannte slavische Linguist vom europäischen Rufe, nach Lemberg kommen und dort den ganzen Monat September bleiben, um sich mit den Verhältnissen Galiziens hinsichtlich seiner speciellen Wissenschaft mehr vertraut zu machen. Während dieser Zeit wird er im erzbischöflichen Palais zu St. Georg wohnen, wo zu seiner Aufnahme schon einige Zimmer vorbereitet wurden.

α Der „Czas" brachte dieser Tage aus Lemberg die Nachricht, daß der unlängst zur Priesterweihe nach Lemberg gekommene Chełmer Theolog: Hr. Lebediński in der Stauropigianischen Druckerei einige „ruthenisch-moskowitische, mit moskowitischen Lettern gedruckte" Bücher eingekauft hat. Dazu bemerkt „Słovo": Hr. Lebediński hat allerdings als Professor der Theologie im Chełmer Seminarium für sich einige theologische Werke gekauft, die bekanntlich alle bei uns in der Schrift unserer kirchlichen Bücher, d. i. in cyrillischer Schrift gedruckt werden. Also selbst in dieser Schrift, die bei 70 Millionen Slaven über 1000 Jahre existirt und gute 350 Jahre vor der Gründung und Stiftung des Namens Moskau erfunden wurde, sieht jest der polnische Corr. des „Czas" „moskowitische Lettern", das Schreckbild des Schisma und der russischen Knute!

* Ein Lemberger Blatt hatte neulich gelegentlich einer Besprechung des dortigen deutschen Theaters die Behauptung aufgestellt, daß die ganze Schuld an dem gegenwärtigen schlechten Stande der gräflich Skarbek'schen Stiftung, aus welcher jenes Theater erhalten wird, ausschließlich den Fürsten Carl Jabłonowski treffe. Dem Fürsten kömmt nämlich kraft der Stiftungsbriefe das Kuratorium über die Skarbek'sche Stiftung zu. Fürst Carl Jabłonowski veröffentlicht nun in mehreren polnischen Blättern ein Schreiben, in welchem er obige Behauptung zu widerlegen sucht, und sein Verfahren dem Urtheile der öffentlichen Meinung des Landes anheimstellt. Der Fürst erklärt: er sei nicht Schuld daran, daß ihm das Kuratorium der Skarbek'schen Stiftung abgenommen wurde; er habe sogleich Schritte zur Wiedererlangung seiner Rechte gethan, und von dem Ministerium des Innern im Jahre 1850 die Erklärung erlangt, daß nicht die Art der Verwaltung sondern überhaupt die Vorschriften über das Gebahren mit Stiftungen die Entziehung des Kuratoriums zur Folge gehabt haben; er sei endlich auch nicht Schuld daran, daß er die Verwaltung bis jetzt noch nicht zurückübernommen habe, weil sowohl seine als des Landesausschusses und des Gemeinderathes Schritte in dieser Beziehung erfolglos geblieben sind. Weiteres erklärt Fürst Carl Jabłonowski in seiner Zuschrift, daß er noch im Jahre 1863 eine Instruction sowohl für den Kurator als das Kuratorium dem Landesausschusse vorgelegt habe, welche von diesem behufs Erlangung der ministeriellen Bestätigung an die galizische Statthalterei geleitet wurde. Ohne eine solche Instruction erklärte die Regierung die Skarbek'sche Stiftung in die Hände des Kurators nicht übergeben zu wollen. Dessenungeachtet befindet sich diese bereits ausgearbeitete Instruction noch immer bei der Lemberger Statthalterei, ohne bis jetzt dem Ministerium vorgelegt worden zu sein. Zum Schlusse erklärt sich Fürst Jabłonowski jeden Augenblick bereit, behufs factischer Uebernahme der Verwaltung der Skarbek'schen Stiftung in Lemberg einzutreffen, sowie er andererseits, wenn seine Stellung als Vicepräsident des Verwaltungsrathes der Carl Ludwig- und Lemberg-Czernowitzer Bahn seinen Pflichten als Kurator der mehrerwähnten Stiftung Eintrag thun sollte, keinen Augenblick zögern würde, die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die Interessen der Stiftung darunter nicht leiden.

α Aus Sambor wird dem „Słowo" geschrieben, daß dort in einer Vorstadt am 24. v. M. im Stalle eines Wirthshauses Feuer ausbrach, wie man glaubt dadurch, daß der 6jährige Sohn des Wirthes mit einem Knaben in den Stall, wo auch 3 Kühe waren, ging, um dort Erdäpfel zu braten. In einer halben Stunde wurden 9 Hütten der reichsten Vorstädter mit Wirthschaftsgebäuden, welche mit diesjährigem Getreide gefüllt waren, von den Flammen ergriffen und verzehrt. Auf ähnliche Art sind unlängst 30 Hütten mit Wirthschaftsgebäuden in dem benachbarten Dorf Strzałkowice abgebrannt.

α Aus Anlaß der von „Hasło" und anderen polnischen Blättern gebrachten Notiz über den Abgeordneten Zahorojko schreibt ein Lemberger Corr. des „Dz. W.": Die Wahl der Bauern zu Landtagsabgeordneten hat einer gewissen Coterie nicht gefallen. Man wandte alle Mittel an, um jene los zu werden. So wurde gegen einen Abgeordneten vom Bauernstande ein Proceß wegen Diebstahl anhängig gemacht, in welchem der Beklagte von den ersten zwei Instanzen ab instantia losgesprochen wurde. Ein solches Urtheil zieht für den Beklagten rechtliche Folgen und im gegebenen Fall den Verlust des Mandats als Abgeordneter nach sich. Unser Gerichtsverfahren erlaubt jedoch bei dem obersten Gerichtshof zu appelliren, selbst in dem Fall, wenn die unteren Instanzen ein einstimmiges Urtheil gefällt hätten, „außerordentliche Revision des Urtheils" nachzusuchen. In Folge solcher Appellation hat nun der Oberste Gerichtshof das Urtheil, welches den Abgeordneten Zahorojko bloß wegen Mangel an Beweis losspricht, cassirt und ihn für unschuldig erklärt. Das „Hasło", das von unserer Gesetzgebung keinen Begriff hat, berichtet darüber auf solche Art, als hätte der Oberste Gerichtshof Zahorojko deßhalb für unschuldig erklärt, damit dieser weiter als Abgeordneter fungiren könne (!!). Das genannte Blatt wagt es also gegen den obersten Gerichtshof den Vorwurf der Ungerechtigkeit und der Cabinetsjustiz zu erheben!

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Stand der österreichischen Nationalbank vom 31. August bietet in Vergleichung mit dem Stande vom 31. August folgende Resultate: Unter den Passivis banknotenumlauf um 1,404,664 fl., die Giroguthaben um 2583 fl. und die umlaufenden Pfandbriefe um 526,095 fl. vermehrt, dagegen haben sich die einzulösenden Bankanweisungen um 228,720 fl. die unbehobenen Dividenden um 281,527 fl., und die unbehobenen Pfandbriefzinsen um 44,884 fl. vermindert. Bei den Activis haben die in Metall zahlbaren Wechsel um 7024 fl., die escomptirten Wechsel um 894,111 fl, die Darlehen um 1,592,500 fl. und die Hypothekardarlehen um 444,778 fl. zugenommen, dagegen der Metallschatz um 4009 fl., die durch Staatsgüter bedeckte Staatsschuld um 31,500 fl., die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 732,238 fl. und die Soldi laufender Rechnung um 792,456 fl. abgenommen. Erhebliche Veränderungen sind seit dem letzten Wochenausweise vom 23. August eingetreten. Seit diesem Tage haben sich der Notenumlauf um 1,879,293 fl., der Escompte um 1,567,948 fl. und die Darlehen um 1,138,500 vermehrt, die Staatsschuld und die Kaufschillingsraten dagegen um 1,904 fl. abgenommen.

Wien, 1. September. In der heutigen Ziehung 1864ger Staatsloose fiel der Haupttreffer auf Serie 2104 Nr. 8; Serie 1160 Nr. 17 gewinnt 50.000 fl.; Serie 1740 Nr. 85 15.000 fl.; Ser. 2935 Nr. 30 10.000 fl. Die andern gezogenen Serien sind: 169, 884, 1504, 2681, 2941, 3047.

Breslau, 1. Septbr. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—74, gelber 61—72. Roggen 51—54. Gerste 36—42. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. — Winterraps (per 150 Pfd. Brutto) 256—280, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 246—264. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—218.

Berlin, 31. August. Böhmische Westbahn 74¾. — Galizische 90½. — Staatsb. 111. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 68. — Credit-Lose 76½. — 1860er-Lose 82¼. — 1864er Lose 49⅝. — 1864er Silber-Anl. 73½. — Credit-Actien 81¼ — Wien 92½.

Frankfurt, 31. August. 5perc. Metall. —.— Anlehen vom Jahre 1859 75½. — Wien 108.37. — Bankactien 840. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 65½. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 81⅞. — 1864er Lose 86¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 72.

Paris, 31. August. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.90. — 4½perc. Rente 98.—. — Staatsbahn 412. — Credit-Moblier 823. — Lombard 475. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.—. — Consols mit 89⅞ gemeldet.

Amsterdam, 31. August. Dort verz. 80 5/16. — 5perc. Met. 59½. — 2½perc. Met. 30½. — Nat.-Anlehen 63⅛. — Wien 106½. — Silber-Anlehen 68⅞.

London, 31. August. Schluß-Consols 89⅞. — Lomb. Eis. Actien 18⅞. — Anglo-Oesterr. B. ⅞. — Wien —. — Silber —. — Türk. Consf. 48⅛.

Liverpool, 31. August. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 15.000 Ballen. — Upland 18⅞. — Fair Dhollerah 13. — Middl. Fair. Dholl. 11¼. — M. D. 10½. — Bengal 7½ bis 7⅞. — Pernam 18¼. — China —. — Domra 12½. — Aegypt. 17¼.

Wien, 1. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1670. — Credit-Actien 174.60. — 1860er Lose 88.35. — 1864er Lose 79.-.

Lemberg, 31. August. Holländer Ducaten 5.11 Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.65 G., 69.22 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.02 G., 72.63 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.18 G., 71.83 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.97 G. 73.60 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.83 G. 194.83 W.

Krakauer Cours am 1. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 90½ verlangt, 89½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107⅞ verl., 106⅞ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¾ verl., 72⅞ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Salzburg, 31. August. Der König von Sachsen ist soeben aus Possenhofen hier angekommen und im Schloß abgestiegen; übermorgen reist er nach Ischl.

Paris, 1. September. Der heutige „Moniteur" meldet: Auf die Ansprache des neuen spanischen Gesandten, Marquis de Lema, erwiederte der Kaiser: Ich bin stets erkentlich für die Beweise der Freundschaft der Königin und lege großen Werth darauf, Spanien und Frankreich gleichen Schrittes vorwärts schreiten zu sehen. Die beiden Nationen haben nur gemeinsame Interessen, kein eifersüchtiger Ehrgeiz trennt sie. Sie werden meine Regierung immer geneigt finden die Bande enger zu knüpfen, welche beide Länder vereinen. Der Kaiser empfing gestern in besonderer Audienz den Vicomte de Paiva, welcher Diplom und Insignien der vereinigten (portugiesischen) Großkreuze des Christus- und St. Benedict d'Aviz-Ordens für den kaiserlichen Prinzen überreichte und den Cavaliere Nigra, welcher den Wunsch des gegenwärtig in Lissabon weilenden Prinzen Amadeus ausdrückte, seine Huldigungen den kaiserlichen Majestäten darzubringen.

Madrid, 31. August. Der „Correspondencia" zufolge ist der Stand des Staatsschatzes sehr befriedigend. Nach Erfüllung der Verpflichtungen für August werden hundert Millionen Realen Cassabestand verbleiben.

Lissabon, 31. August. Das Ministerium hat, nachdem es in den Cortes in der Minorität geblieben, seine Demission gegeben; der Herzog von Saldanha ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

Kundmachung. (845. 8)

Erkenntnisse.

Der Straffenat des Provinzial-Tribunals in Venedig als Preßgericht hat mit Erkenntniß vom 27. Juli d. J., Z. 9866, das Verbot der Druckschrift:

„Cenni biografici di Anna Benvenuti per L. T., Venezia, Tipografia Tondelli Edit. Imp. 1865" ausgesprochen.

Der Straffenat des Provincial-Tribunals als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 9. August d. J., ZZ. 12752, 12753, 12754, das Verbot der folgenden periodischen Druckschriften ausgesprochen:

1. Der Nr. 1 vom 1. August 1865 des in Mailand erscheinenden Journals „Il Sole" und beziehungsweise des in demselben enthaltenen Artikels „Il nuovo Giornale" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G.

2. Der Nr. 58 vom 1. August 1865 des gleichfalls in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" beziehungsweise des in demselben unter der Aufschrift „Rassegna Politica" vorkommenden Artikels wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. des St. G.

3. Der Nr. 32 vom 2. August 1865 des in Florenz erscheinenden Journals „L'Appenino" wegen des Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 lit. c. des St. G. Zugleich wurde das gänzliche Verbot des Journals „Rivista Teatrale melodrammatica" ausgesprochen.

Das k. k. Provincial-Tribunal in Mantua als Preßgericht hat mit dem Erkenntnisse vom 12. August d. J., Z. 3421, das Verbot der Druckschrift:

„Copia di un' orazione ritrovata nel Sepolcro di nostro Signore Gesù Christo in Gerusalemme, Mantua, Podestà Lorenzo," wegen des Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 303 des St. G. ausgesprochen.

Z. 23177. **Kundmachung.** (865. 2-3)

Laut Erlasses vom 10. August 1865 Z. 10325 hat das hohe k. k. Handelsministerium dem Theophil Żebrawski in Krakau, auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. August 1865.

L. 5355. **Edykt.** (855. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Nalepę z Zaleszan, że mu dom handlowy Józef Mars i spółka pozew wekslowy de praes. 4 sierpnia 1865 l. 4889 o sumę 1200 złr. w. a. wytoczył.

Z powodu niepewności doręczenia w czasie do własnych rąk dotycznego nakazu zapłaty i ztąd wyniknąć mogącego niebespieczeństwa utraty praw wekslowych przez zadawnienie, ustanawia się temuż Feliksowi Nalepie za kuratora p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Bersona, z którym powyższy spór według prawa wekslowego prowadzonym będzie.

Pozwanego się przestrzega, ażeby ustanowionego kuratora względem tego procesu należycie poinformował, lub Sądowi innego pełnomocnika wymienił, gdyż w przeciwnym razie skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sam sobie przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 26 sierpnia 1865.

N. 423. **Aviso.** (860. 3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1866 bei den Montours-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Bemontirungs- und Ausrüstungs-Materialien und Sorten eine Offertsverhandlung angeordnet, welche die Lieferung von Materialien und Sorten mit Ausnahme der Fußbekleidungen umfaßt.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet und sind aus derselben die Lieferungsbedingniße nebst dem Offerts-Formulare zu entnehmen.

Uebrigens werden sämmtliche Muster sowie die speciellen auf die Qualität und die Uebernahme Bezug nehmenden Bedingungen bei der Montours-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 10. October 1865 zwölf Uhr Mittags, entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Die Offertverhandlung wegen Sicherstellung der Fußbekleidungen wird nachträglich ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, 27. August 1865.

Z. 11950. **Edict.** (861. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Adolf Gruszczyński mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Johann Stadnik wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 378 fl. ö. W. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage z. Z. 4905 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Adolf Gruszczyński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. August 1865.

N. 22971. **Kundmachung.** (863. 2-3)

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist, Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der, an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge, jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspuncte zu nehmen, und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architectur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 20. September d. J. bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. die Vorlagen der erwähnten Proben des Talents und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber freisteht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na udzielenie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakim większym dziełem artystycznym własnego pomysłu publiczności poznać się dali, lub znakomitszym jakim własnym utworem wykazać się mogą;

b) na udzielanie pensyi czyli wsparcia dla artystów, którzy już utworami swemi się zasłużyli, a którym udzielone wsparcie postęp na drodze artyzmu ułatwić może, wreszcie

c) na zamówienia czyli obstalunki u artystów z zakresu sztuk plastycznych, którzy już w téj dziedzinie sztuki stanowisko samoistne zajęli.

Ces. kr. Ministerstwo stanu mając sobie polecone użycie rzeczonéj sumy na cele dopiero wspomnione zastrzega sobie samodzielne rozdzielanie pensyi zważając atoli na polecenia ze strony do tego uprawnionéj; co się zaś tyczy zamówień z zakresu sztuki plastycznéj, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem istniejących potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk plastycznych (architektury, snycerstwa, malarstwa) oraz poezyi i muzyki, którzy prawo do nabycia stypendyów mieć mogą, aby się najdaléj do 20 września b. r. do właściwych władz krajowych pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawierać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla,
3. dołączenie samoistnych utworów, z którychby o talencie i stopniu wykształcenia artystycznego sądzić można.

Stypendya te udzielane będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, oraz od celu, na jaki stypendyum według przedstawień proszącego udzielone być ma, w którym to względzie wolno jest proszącemu wyrazić w podaniu osobiste swoje życzenia.

Z c. k. Ministeryum stanu.

L. 14092. **Edykt.** (868. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem Izaka Fass z miejsca pobytu niewiadomego, iż celem doręczenia mu rezolucyi tutejszo-sądowéj z dnia 18 maja 1864 l. 7055 jednocześnie ustanowiono dlań kuratora w osobie tutejszego adwokata p. Dra. Zuckra.

Kraków dnia 21 sierpnia 1865.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	75	4	—	3	50	3	65
„ Saat-Weizen .	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen . .	2	75	2	87½	2	57½	2	62½
„ Gerste . . .	2	—	2	25	1	50	1	75
„ Hafer . . .	1	20	1	25	1	12½	1	15
„ Erbsen . . .	4	—	4	15	3	50	3	75
„ Hirsegrütze .	5	—	5	12½	4	50	4	75
„ Fisolen . .	4	25	4	50	3	80	4	—
„ Buchweizen .	—	—	2	50	—	—	2	—
„ Hirse . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rothe Kleesaat	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erdäpfeln . .	—	—	—	85	—	—	—	80
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	—	—	—	—	90
„ Stroh . . .	—	—	—	80	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
„ mageres „	—	18	—	19	—	16	—	17
„ Lungenfleisch . .	—	—	—	38	—	—	—	35
Spiritus Garniec mit Bezahlung . . .	—	—	2	55	—	—	—	—
dto. abgezogener Branntw.	—	—	1	68	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine). .	—	—	2	50	—	—	2	40
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	20	—	—	—	24
„ Kalbfleisch .	—	—	—	18	—	—	—	22
„ Salz . . .	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck . . .	—	—	—	40	—	—	—	38
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	—	80	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	40	—	45	—	—	—	35
Częstochauer „ dtto.	—	—	1	50	1	25	1	37½
Weizen dtto.	—	—	—	80	—	—	—	—
Perl dtto.	—	90	1	—	—	80	—	85
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	90	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	60	—	65	—	—	—	55
Mehl aus fein. dtto.	—	50	—	55	—	40	—	45
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	10	—	—	—	12	—
1 „ weiches „ . .	—	—	8	—	—	—	9	50

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 28. Aug. 1865.

Deleg. Bürger Herrmann. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 31. August.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.50	62.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli . .	73.—	73.10
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.—	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.—	144.25
„ 1854 für 100 fl.	82.75	83.25
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.25
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. .	79.50	79.60
„ „ zu 50 fl. .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . .	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.25	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	83.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	68.10	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W. . . .	174.40	174.50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	586.—	588.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. .	1677.	1679.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.20	179.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr. . .	205.50	206.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. .	193.25	193.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	81.50	83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	117.75	118.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	223.—	224.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. .	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	92.90	93.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.40	88.60
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl. .	68.25	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. öftr. W. . . .	121.75	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. .	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. . . .	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM. . . .	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W. . . .	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	25.50	26.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% . .	90.90	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	90.90	91.10
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.80	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.25	109.25
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	17	—	—	5	16	5	17
vollw. Dukaten .	5	17	—	—	5	16	5	17
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke . . .	—	—	—	—	8	72	8	74
Russische Imperiale . .	—	—	—	—	8	95	8	98
Silber	—	—	—	—	107	25	107	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
1	2	328''' 39	15°0	44	West mittel	heiter		+6°5	+15°9
	10	27 34	11,0	91	„ „	trüb	Regen		
2	6	27 82	7,6	99	West-Nord-West mittel	„	„		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**